

Information und Belehrung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ihr seid jetzt in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. In dieser ist eine Präsentationsleistung verpflichtend vorgegeben. Damit ihr euch orientieren könnt, haben wir hier wesentliche Informationen für euch zusammengestellt.

Präsentationsleistung Klasse 10

(Grundlage: APVO vom 19. Februar 2019, i.d.F. der Berichtigung vom 26. April 2019 im Zusammenhang mit schulinternen Festlegungen)

- ein umfassendes Thema soll selbstständig erarbeitet, dokumentiert und präsentiert werden (Hauptteil 5-7 Seiten)
- besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einer mündlichen, mediengestützten Präsentation
- in einem Fach (außer Sport und Wahlpflicht) zu erbringen
- Fach, Thema und Fragestellung erfolgt in Absprache mit der betreuenden Fachlehrkraft, diese entscheidet über Zulassung des Themas
- Bewertung des schriftlichen und mündlichen Teils (50% : 50%); Gesamtbewertung geht in die Fachnote entsprechend der Regelung des §17 (komplexe Leistung) ein: klausurwertig

Rahmenbedingungen

a) zeitlicher und organisatorischer Rahmen der Erarbeitung und Präsentation:

- der schriftliche Teil wird in einer Woche in der Schule erarbeitet, am Freitag wird ein Zwischenstand (digitale Version) an die betreuende Fachlehrkraft über itslearning (Fachlehrkraft erteilt einen Auftrag) gesendet
- Korrektur der schriftlichen Ausarbeitung erfolgt durch Fachlehrkraft zeitlich vor der Präsentation, damit Hinweise umgesetzt werden können (**Checkliste***)
- Präsentation sollte 15 Minuten nicht überschreiten; Terminvereinbarung erfolgt mit der Fachlehrkraft, nach der Präsentation erfolgen Nachfragen bzw. Diskussionen/Fachgespräch

b) formaler Rahmen der schriftlichen Ausarbeitung und Präsentation

- 5-7 Seiten reiner Text (Einleitung – Fazit; Abbildungen kommen hinzu) + Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang (Anlagen und Literaturverzeichnis), Selbstständigkeitserklärung
- für die Erarbeitung des Themas und der Fragestellung mindestens 4 Quellen nutzen, eine davon muss auch in gedruckter Form veröffentlicht sein
- formale Kriterien sind der Handreichung (**Hinweise zum Layout/zu Grundeinstellungen***) zu entnehmen
- Wahl der Präsentationsform inklusive der eingesetzten Medien in Absprache mit der Fachlehrkraft

c) inhaltlicher Rahmen der schriftlichen Ausarbeitung und Präsentation

- Thema und zentrale Problemstellung werden mit der Fachlehrkraft vereinbart
- inhaltliche Erarbeitung erfolgt weitgehend selbstständig
- Nutzung von KI ist untersagt
- Täuschungsversuche während der Bearbeitungszeit in der Schule werden von der Aufsicht führenden Lehrkraft dokumentiert und an die betreuende Lehrkraft übermittelt
- Begleitung des Arbeitsprozesses durch begleitende Fachlehrkraft

d) Bewertungskriterien für die Präsentation und schriftliche Ausarbeitung

- unbelegte Textabschnitte, die keine eigenständige Argumentation oder Gedankenführung abbilden, werden nicht gewertet
- bei Betrug oder Täuschungsversuch entscheidet die Fachlehrkraft je nach Schwere des Vergehens
- **Bewertungskriterien für die schriftliche Ausarbeitung***
- **Bewertungskriterien für die Präsentation***

* Diese Materialien sind auf der Homepage und auf itslearning im Jahrgangsbuch Klasse 10